



Mitgliedsstädte des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Damen und Herren
Mitglieder der Vorstände des
Städtebundes Schleswig-Holstein und des
Städtetages Schleswig-Holstein
- lt. Verteiler -

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Soziales
der Mittelstädte

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe der
kreisfreien Städte

Unser Zeichen: **51.51.25 ro-zö**
(bei Antwort bitte angeben)

16.05.2007

Rechtsanspruch und Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben Nr. 16/2007 vom 03.04.2007 hatten wir Ihnen die Ergebnisse des sog. "Kindergipfels" am 02.04.2007 in Berlin mitgeteilt. Inzwischen gibt es einen neuen Sachstand.

Die Regierungskoalition hat nunmehr im Rahmen der Sitzung des Koalitionsausschusses am 14.05.2007 in Berlin zum Thema "Kinderbetreuung der unter Dreijährigen" bei der Frage des Krippenplatzausbaus einen Kompromiss erzielt, der u. a. vorsieht, dass sich der Bund dauerhaft sowohl an den Betriebs- als auch an den Investitionskosten beteiligt. Die Beschlüsse der Regierungskoalition in Berlin beinhalten folgende Eckpunkte:

1. Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren wird ein Platzangebot für 35 Prozent eines Jahrgangs geschaffen.

2. Bis 2013 wird ein bedarfsgerechtes Platzangebot aufgebaut. Ab 2013 wird für diese Kinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung eingeführt.
3. Die Förderung der Kinder gilt auch für Kleingruppen, Tagesmütter und entsprechende, zum Beispiel betriebliche Betreuungsformen.
4. In dieser Legislaturperiode wird ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.
5. Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von 1 bis 3 Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.
6. Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten zu 2. und 3. (Investitions- und Betriebskosten) in Höhe von einem Drittel. Die ostdeutschen Länder werden dabei angemessen berücksichtigt.
7. Auf dieser Grundlage werden die Gespräche von den zuständigen Fachpolitikern fortgeführt sowie die näheren Einzelheiten - insbesondere auch zur Refinanzierung und zur Ausgestaltung des Rechtsanspruches - festgelegt. Dabei wird insbesondere auch die Errichtung einer Familienstiftung des Bundes (kapitalverzehrend) weiter geprüft. Nach 2013 wird sich der Bund dauerhaft in entsprechender Höhe beteiligen.

Unsere Bundesverbände haben in Medieninformationen den erzielten Kompromiss insbesondere deshalb begrüßt, weil sich der Bund dauerhaft sowohl an den Betriebs- als auch an den Investitionskosten beteiligen will. Die Bundesverbände haben allerdings betont, dass dieses auch über 2013 hinaus gelten muss. Es wurde dargelegt, dass, wenn das ehrgeizige Ziel von 750.000 Plätzen tatsächlich erreicht werden soll, über 50.000 Erzieherinnen und Erzieher notwendig sind, die ausgebildet, qualifiziert und bezahlt werden müssen. Den nunmehr verabredeten Rechtsanspruch ab 2013 halten die kommunalen Bundesverbände für unnötig, weil zusätzliche Bürokratie geschaffen wird und die Gefahr in sich birgt, dass 750.000 Plätze möglicherweise nicht ausreichen. Es wird auf die generelle Erfahrung hingewiesen, dass Rechtsansprüche auch zusätzliche Nachfrage auslösen. Es ist deshalb ein Junktim im Gesetz gefordert worden, wonach der Rechtsanspruch erst dann wirksam werden darf, wenn die Betreuungsquote bundesweit tatsächlich 35 % erreicht hat.

Den Prüfauftrag, ob die Bundesmittel über ein Stiftungsmodell zweckgebunden an die Kommunen weitergeleitet werden können, halten die Bundesverbände für richtig. Stiftungsmodelle zur Förderung z. B. gemeinnütziger Zwecke haben sich vielfach als unbürokratische und bürgernahe Einrichtung erwiesen. Der Stiftungszweck sollte auch die Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher umfassen, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindergärten zu fördern. Voraussetzung ist nach Auffassung der Bundesverbände allerdings, dass der Bund ausreichendes Stiftungskapital zur Verfügung stellt, damit aus den Erträgen dauerhaft die Investitions- und Betriebskosten mitfinanziert werden können. Im Hinblick auf die sprudelnden Steuerquellen des Bundes und vor dem Hintergrund, dass das Stiftungskapital ja erhalten bleibt, sollte dies dem Bund möglich sein.

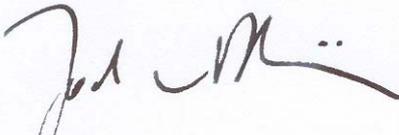
Für Eltern, die ihr Kind nicht in eine Krippe geben, soll ein "Erziehungsbonus" in Höhe von 150 Euro monatlich gewährt werden. Die Bundesverbände bezeichnen diese Überlegung als einen wichtigen Baustein für eine bessere Familienpolitik im Sinne einer echten Wahlfreiheit,

ob man einen Krippenplatz in Anspruch nimmt oder die Kinder selbst betreut. Dieser Auffassung hat sich die schleswig-holsteinische Bildungsministerin inzwischen angeschlossen.

Es ist in der weiteren Auseinandersetzung um die Problematik zu erwarten, dass die Kosten für den Betrieb und den Bau der zusätzlichen Krippenplätze bis 2013 (Investitionskosten 2008 - 2013 = 10 Mrd. Euro, Betriebskosten 4,4 Mrd. Euro jährlich) voraussichtlich zu einem harten Verteilungskampf zwischen Bund, Ländern und Gemeinden führen werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass in aller Regel die Kommunen die Verlierer bei solchen Verteilungskämpfen sind. Es verwundert insoweit nicht, dass die kommunalen Planungen ab 2008 für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren noch nicht auf einer finanziell gesicherten Grundlage stattfinden können. Zurzeit liegt die Versorgungsquote bei der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Schleswig-Holstein bei knapp 8 % (rd. 5.500 Plätze). Um das Ziel von 35 % bis zum Jahr 2013 zu erreichen, müssten nach Hinweisen des Bildungsministeriums jährlich rd. 3.000 neue Plätze in Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Die weitere Entwicklung wird im Wesentlichen von den Erörterungen auf der Bundesebene bestimmt, über deren Ergebnisse wir Sie kontinuierlich unterrichten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden